

## Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	06.12.2021
Rat	14.12.2021

### Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 1 der vom Rat am 09.11.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (vgl. 3338/2021) werden im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf 5.050.055.272 Euro und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 5.277.740.131 Euro festgesetzt. Demnach beträgt das Haushaltsdefizit gemäß Ergebnisplan 227.684.859 Euro.

Nach Mitteilung seitens der Aufsichtsbehörde ist der außerordentliche Ertrag aufgrund der Isolierung der Covid-Belastung gem. NKF-CIG i. H. v. 190.265.769 Euro in der Berechnung des Gesamtbetrages in § 1 mit auszuweisen.

In der nach der Genehmigung bekanntzumachenden Haushaltssatzung wird deshalb der Gesamtbetrag der Erträge **inklusive des außerordentlichen Ertrags** ausgewiesen und in § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gesamtbetrag der Erträge mit 5.240.321.041 Euro (davon 190.265.769 Euro außerordentliche Erträge in Folge der coronabedingten Isolierung) angegeben.

Diese Anpassung der Haushaltssatzung beinhaltet keine Änderung der am 09.11.2021 beschlossenen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 incl. Mittelfristplanung. Wegen der Bedeutung der Haushaltssatzung für die Haushaltswirtschaft wird diese Änderung dem Rat aber aus Transparenzgründen zur Kenntnis gegeben.

Anlagen

**gez. Reker**